

Gemeinde Pratteln
Eingegangen

14. Juli 2017

Bau- und Umweltschutzdirektion, AUE, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung Pratteln
Herr Carlo Pirozzi
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln

Liestal, 13. Juli 2017
COO.2149.201.2.2845197/BUD/AUE/DBa/MKo

Vorprüfung betreffend Mutation der bestehenden regionalen Zone Grundwasseranreicherung für die Pumpwerke Wanne / Löli

Sehr geehrter Herr Pirozzi

Mit E-Mail vom 30. Mai 2017 hat die Holinger AG das Amt für Umweltschutz und Energie gebeten, das Schutzzonendossier zur obgenannten Mutation vorzuprüfen. Ziel der Vorprüfung ist es, den Schutzzonenplan sowie das Schutzzonenreglement auf Rechtskonformität zu prüfen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz (SGS 400) § 6 (Koordinationspflicht) folgende betroffenen Dienststellen angehört: Amt für Umweltschutz und Energie (Fachstelle Wasserversorgung, Fachstelle Altlasten), Amt für Raumplanung, Tiefbauamt / Geschäftsbereich Kantonsstrassen, Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain.

Nachfolgend aufgeführt sind die Stellungnahme der Dienststellen, die sich zu der Vorprüfung geäußert haben. Unterschieden wird nach Hinweisen sowie Zwingende Vorgaben. Als Mindestanforderung sind die zwingenden Vorgaben umzusetzen, damit das Schutzzonendossier den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Grundsätzliches

Hinweis:

In der neu auszuscheidenden Schutzzone S2 befinden sich Konflikte. Gemäss Anhang 1 des Reglements drängen sich deswegen Massnahmen innert wenigen Jahren auf (z.B. Kleingartenanlage). Inwieweit im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Autostrasse eine Aufhebung solcher Anlagen bereits diskutiert oder beschlossen wurde, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Falls diese Diskussionen noch nicht geführt worden wären, stellt sich die Frage, ob ein Verzicht auf ein formales Informations- und Mitwirkungsverfahren angebracht ist.

Zwingende Vorgabe:

Der Konfliktplan enthält viele Einträge, welche nicht in der Legende aufgeführt und benannt sind, z.B. schräg rot schraffierte Flächen (belastete Standorte), Zahlen in weissen Kreisen etc. deren

Bedeutung ist in der Legende zu erläutern. Zwecks besserer Lesbarkeit wird empfohlen, nur die Konflikte aufzuzeigen, die vom Perimeter der vorliegenden Mutation auch betroffen sind.

Damit Anhang 1 des Reglements zusammen mit dem Konfliktplan eine sinnvolle Einheit ergeben, ist für alle Massnahmen gemäss Anhang 1 eine Nummer zu vergeben, die ebenfalls auf dem Konfliktplan entsprechend zu platzieren ist.

Tiefbauamt

Hinweis:

Planungsbericht, S. 10, 2.-4. Absatz: Wir empfehlen eine neutralere und für die Öffentlichkeit nachvollziehbarere Formulierung etwa wie folgt:

„In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass das sistierte Projekt zur Gesamthaften Überprüfung der Grundwasserschutzzonen (vgl. Kap. 1.2.1) voraussichtlich später abgeschlossen sein wird als das Strassenprojekt Verlegung HVS 3/7 in allen anderen Belangen baureif sein wird. So hat der Landrat den entsprechenden Kredit im Frühjahr 2017 gesprochen und das Planaufgefahren ist durchgeführt worden (aktuell sind Kredit und Pläne noch nicht rechtskräftig).

Die Gemeinde Pratteln hat daher beschlossen, in einem ersten Schritt zunächst die Schutzzone S2 auf den Bereich der Grundwasseranreicherungszone auszudehnen, so dass deren Aufhebung rechtskräftig werden kann und damit eine Voraussetzung für die Verlegung der HVS 3/7 geschaffen wird.“

Zwingende Vorgabe:

Techn. Bericht; Seite 10: Aktueller Stand betreffend Baukredit: Der Baukredit (LRV 2016/353) wurde vom Landrat am 18. Mai 2017 beschlossen (LRB 1444/2017). Dies ist zu bereinigen.

Amt für Umweltschutz und Energie, Fachstelle Altlasten

Hinweis:

In der Zone I (Anreicherungsbereich) der bisherigen regionalen Schutzzone liegt der Ablagerungsstandort Unterer Wannenneusatz (Standort Nummer 2831910023), der rechtskräftig als belastet mit Untersuchungsbedarf im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist. Bei der geplanten Schutzzonenmutation wird der Standort neu in der engeren Schutzzone (S2) liegen. An der altlastenrechtlichen Beurteilung betreffend diesem Standort ändert sich nichts.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dominik Bänninger

Kopie

– Holinger AG, Herr Daniel Biehler, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal